

Oberurseler Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der illustrierten Sonntagsbeilage. Bezugspreis: Wöchentlich 50 Pfennig frei ins Haus; durch die Post bezogen vierteljährlich M. 1.50 ohne Postgeb.



Anzeigenpreis beträgt für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig. Begründet 1863 Geschäftslokal: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste- und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Fisch-Verkauf

findet Donnerstag den 15. Juni und zwar Nachmittags von 5 bis 7 Uhr statt.

Zum Verkauf kommt Cablian ohne Kopf zum Preise für das Pfund 90 Pfg. Es werden bis zu 4 Pfund an eine Familie abgegeben.

Die Familien, welche ihren Bedarf angemeldet haben erhalten zwischen 5 u. 6 Uhr ihre Fische, nicht angemeldete Personen erst nach 6 Uhr.

Oberursel, den 13. Juni 1916.

Der Magistrat.

Fleisch-Verkauf.

findet Samstag den 17. d. Mts. statt.

Kartenausgabe im Ratskeller:

Buchstabe Z—3 von 8 bis 8½ Uhr vormitt.

Buchstabe A—F von 10—10½ Uhr Vorm.

Buchstabe G—K von 1—1½ Uhr Nachm.

Buchstabe L—N von 3—3½ Uhr Nachm.

Es kommt voraussichtlich Rindfleisch und Kalbfleisch zum Verkauf, Preise wie früher.

Welche Menge Fleisch an die einzelne Familien abgegeben werden kann, wird bei der Kartenausgabe im Ratskeller bekannt gegeben.

Verkaufsstellen:

Rindfleisch und Kalbfleisch.

Heinrich Abt, Obere Mainstraße,

Franz Abt, Stradgasse,

Jean Baff, Schlenkerstraße,

Franz Schlegel, Oberhochstädterstraße,

Kalbfleisch

Jacob Abt VII., Eppsteinerstraße,

Johann Burtardt, Marktplatz,

Heinrich Jamin, Kirchgasse,

Nikolaus Kaufmann, Kirchgasse,

Der Magistrat.

Eierverkauf.

findet Freitag den 16. Juni statt.

Es ist uns eine kleine Anzahl Eier überwiesen worden. Diese sollen an diejenigen Einwohner abgegeben werden, welche weniger als 26 M. Einkommensteuer zahlen und an die Familien derjenigen Krieger, welche Kriegsunterstützung beziehen.

Hühnerbesitzer erhalten keine Eier.

Kartenausgabe im Ratskeller.

Buchstabe Z—A von 4—4½ Uhr.

Buchstabe G—K von 4½—5½ Uhr.

Buchstabe L—N von 5½—6½ Uhr.

und wenn noch Eier vorhanden sind:

Buchstabe A—F von 6½—7½ Uhr.

Es erhalten voraussichtlich:

1 Person 3 Stück,

2 Personen 5 Stück,

3 Personen 7 Stück

und jede weitere Person 2 Eier mehr, jedoch nicht über 15 Stück.

Der Verkauf findet in der städtischen Lagerhalle statt und kostet das Stück 13 S. Geld ist abgezahlt bereit zu halten.

Der Magistrat.

Eierverkauf.

findet statt: Samstag den 17. Juni 1916.

Karten im Ratskellergebäude von 9—9½ Uhr 2 A aber nur diejenigen Personen, welche am 9. d. Mts. keine Eier erhalten haben.

Sodann von 11 bis 11½ Buchstaben S 3 und wenn noch Eier vorhanden sind von 4—4½ Uhr Buchstaben A—F.

Verkauf findet bei folgenden Firmen statt und kostet das Stück 24 Pfg.

Ruppel Nikolaus, Altkönigsstraße,

Hof Heinrich, Stradgasse,

Hilpisch J. G., Feldbergstraße,

Bauer Heinrich, Vorstadt,

Hofbach Friedrich, Marktplatz.

Es erhalten voraussichtlich:

1 Person 3 Stück,

2 Personen 5 Stück

3 Personen 7 Stück

und so weiter für jede Person 2 Eier jedoch nicht über 15 Stück.

Diejenigen Personen, welche am 16. Juni Eier für 13 S erhalten haben sind von dieser Verteilung ausgeschlossen.

Oberursel, den 13. Juni 1916.

Der Magistrat.

Kaffee-Verkauf.

Freitag, den 16. Juni cr. wird eine kleine Menge gebrannter Kaffee verkauft.

Familien von 1—4 Personen erhalten ½ Pfund; Familien von 5 und mehr Personen erhalten 1 Pfund zum Preise von 1,70 M bezw. 3,40.

Vorm. von 8—8½ Uhr für Buchstabe Z—A

Vorm. von 9—9½ Uhr für Buchstabe Z—3

Vorm. von 10—10½ Uhr für Buchstabe A—F

und wenn noch Vorrat vorhanden ist

Vorm. von 11—11½ Uhr für Buchstabe G—K

Familienkarten vorzeigen.

Kartenausgabe im Ratskeller (Fabrik).

Kaffeeausgabe Lagerhaus an der Bleiche.

Das Geld ist abgezahlt bereit zu halten.

Oberursel, den 8. Juni 1916.

Der Magistrat.

Ersparte Brotkarten betr.

Die bereits bekannt gegebene Ausgabe übriger Brotkarten-Abchnitte findet:

Freitag den 16. d. Mts.

im Kartenausgabe-lokal, Ratskeller, Eingang Schulstraße, wie folgt statt:

Am 3 Uhr an Familien mit den Anfangsbuchstaben Z bis 3.

Am 4 Uhr an Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis K.

Familienkarten sind vorzuzeigen.

Schulkinder können nicht zugelassen werden.

Oberursel, den 14. Juni 1916.

Der Magistrat.

Bei Ausgabe der Lebensmittel hat sich die Anstalt eingebürgert, daß einzelne Personen eine große Anzahl Familienkarten vorzeigen und darauf auch die Waren in den einzelnen Geschäften in Empfang nehmen. Dieses Vorgehen führt zu vielen Unzuträglichkeiten, es verhindert die genaue Verteilung, da niemals übersehen werden kann, wieviel Ware voraussichtlich erforderlich ist und es erschwert die Kontrolle über den ganzen Vertrieb. Auch die Abrechnung in den Metzgerläden und anderen Geschäften ist erschwert. Es wird deshalb angeordnet, daß keine Person mehr als höchstens 3 Familienkarten vorzeigen darf. Auf weitere Karten werden keine Lebensmittel verabreicht. Weiter wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Kinder unter 12 Jahren zur Empfangnahme von Lebensmittellkarten nicht zugelassen werden.

Das Aufsichts- und Verteilungspersonal ist angewiesen, nach vorstehenden Grundsätzen zu verfahren.

Oberursel, den 14. Juni 1916.

Der Magistrat.

Für die Stadtkasse wird eine Dame als

Schreibhilfe

gesucht. Bewerberinnen wollen ihre Gesuche mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und Vergütungsansprüchen bis spätestens Samstag den 17. d. Mts. bei uns einreichen.

Oberursel, den 14. Juni 1916.

Der Magistrat.

Verordnung

betr. Regelung der Fleischversorgung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 199) und der zugehörigen Preussischen Ausführungsverordnung vom 29. März 1916 wird für den Umfang des Oberamtskreises jedoch zu Abschnitt C (Verbrauchsregelung) mit Ausnahme der Stadt Homburg v. d. S. folgendes bestimmt:

A. Viehverteilung.

1.

Die Ueberweisung des Schlachtviehs für den Kommunalverband Oberamtstkreis erfolgt nach Maßgabe des vom Königlichen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden aufgestellten Verteilungsplanes. Das hiernach auf den Kommunalverband entfallende Schlachtvieh wird durch den Viehhandelsverband für den Regierungsbez. Wiesbaden

zu Frankfurt a. M. geliefert. Annahmestellen sind in Bad Homburg v. d. S. und Königstein errichtet, wo das Vieh von den Gemeinden an den festgesetzten und bekannt zu gebenden Tagen abgeholt ist.

Die Zuteilung des wöchentlich zur Verfügung stehenden Schlachtviehs an die Gemeinden bezw. Bezirke wird nach einem vom Kommunalverband aufgestellten Plan geregelt. Für das überwiesene Vieh haben die betreffenden Gemeinden auf Grund des ihnen zugehenden Rechnungsauszugs der vom Viehhandelsverband mit der Lieferung beauftragten Firmen an die Kreisammalkasse Zahlung zu leisten.

2.

Die Unterverteilung des zuteilten Schlachtviehs auf die gewerblichen Betriebe ist Sache der Gemeinden.

B. Schlachtschein.

3.

Dem beteiligten Metzger ist für jedes zu schlachtende Stück Vieh ein auf seinen Namen lautender, nach folgendem Muster auszufüllender Schlachtschein auszuhandigen in welchem das zur Schlachtung bestimmte Vieh nach Art, Lebendgewicht und Kennzeichnung beschrieben ist.

Der Schlachtschein hat auf 8 Tage Gültigkeit; er ist von dem Metzger, dem Fleischbeschauer bezw. Trichinen-schauer vor der Besichtigung vorzulegen u. von diesem nach der Besichtigung mit entsprechendem Vermerk versehen der Ortspolizeibehörde abzugeben. Der Schlachtschein ist nicht übertragbar. Ohne Schlachtschein darf die Schlachtung von Vieh nicht vorgenommen werden. Die Fleischbeschauer bezw. Trichinenschauer dürfen die Besichtigung des Schlachtviehs nur auf Grund des ihnen vorgelegten Schlachtscheines vornehmen.

Schlachtschein.

Dem Metzger wird hiermit die Erlaubnis zur Schlachtung eines Schen Bullen, Kuh, Jungviehes, Kalbes, Schafes, Schweines (No. ...), Farbe ... Alter ... Lebendgewicht, sonstige Kennzeichen erteilt. Dieser Schein gilt für 8 Tage.

Bad-Homburg v. d. S., den ... ten.

Der Landrat.

Besichtigt vor (nach) der Schlachtung, letztere ist am ... erfolgt.

... den ... ten

Der Fleischbeschauer Lebendgewicht ... Pfund.

Trichinenbeschauer

Wird dem Fleischbeschauer ein gültiger Schlachtschein nicht vorgelegt, so hat er die Lebendschau an dem Schlachtvieh abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Die Ortspolizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen und für Unterbringung zu sorgen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde käuflich zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei Verwertung der Tiere der Viehhandelsverbände zu bedienen.

Fleisch von Schlachtviehen, die ohne Vorlage und Abgabe des Schlachtscheines an den Fleischbeschauer oder von unberechtigten Personen geschlachtet sind, ist zugunsten der Gemeinde des Schlachtortes unter gleichzeitiger Anzeige an das Landratsamt einzuziehen; ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

Die Bestimmungen gelten auch bei Schlachtungen, die im Auftrage der Kreisverwaltung vorgenommen werden. Die Ausstellung des Schlachtscheines für solche Schlachtungen wird nach näherer Anweisung des Kriegsministeriums von der für den Schlachtort zuständigen militärischen Dienststelle erfolgen. Auch diese Schlachtscheine sind von dem Fleischbeschauer mit den erforderlichen Gewichtsangaben zu versehen und an die Ortsbehörde einzusenden.

C. Verbrauchsregelung.

4.

Nach jeder Schlachtung haben die Ortsbehörden das Schlachtgewicht des zur Schlachtung zugelassenen Tieres festzustellen. Hierüber ist von ihnen ein fortlaufendes Verzeichnis zu führen.

5.

Die Metzger sind verpflichtet, das ihnen zuteilte Fleisch an die Verbraucher nur in der Weise abzugeben, daß die Haushaltungen gleichmäßig versehen werden.

Bis zur Einführung einer Fleischkarte durch den Kreis sind die Gemeinden ermächtigt, eine weitergehende Verbrauchsregelung durch Kundenbuch oder Fleischkarte oder in sonstiger Weise zu treffen.

D. Sonstige Bestimmungen.

6. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung vom 27. 3. 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

7. Auf Haus- und Hofschlachten findet diese Verordnung keine Anwendung. Hierüber gelten die erlassenen besonderen Vorschriften.

8. Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung durch das Kreisblatt in Kraft.

Bad-Homburg v. d. H., den 10. Juni 1916.

Der Kreisamtschuh des Oberamtskreises.
von Bernus.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 711) in der Fassung vom 2. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 140) wird hiermit für den Kleinhandel mit Kartoffeln, das heißt für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 Kilogramm zum Gegenstand hat, nach Anhörung von Sachverständigen für den Oberamtskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. der Höchstpreis für beste ausgelesene Speisefertkartoffeln wie folgt festgesetzt:

1. 12,70 M für 100 Kilogramm (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Kartoffelerzeugers,
13,10 M für 100 Kilogramm (1 Malter) bei freier Anlieferung in die Wohnung des Käufers sowie beim Verkauf auf dem Markte und in den Läden.

Im Kleinhandel bis zu 50 Kilogramm beträgt der Preis höchstens 68 S für 5 Kilogramm (10 Pfund).

II. Die vorstehend festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln neuer Ernte, die vor dem 15. August geliefert werden; sie gelten ferner nicht für die durch Vermittlung der Reichskartoffelstelle in den Kreis eingeführten Kartoffeln, deren Preis unter Berücksichtigung der entstehenden Unkosten bemessen werden wird.

III. Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) mit den in der Verordnung des Stellvertretenden Reichskanzlers vom 26. Februar 1916 vorgesehenen Einschränkungen. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafen bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Mai d. J. in Kraft.

Bad-Homburg v. d. H., den 13. Juni 1916.

Der Kreisamtschuh
J. W. v. Bernus.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung für die 2. Hälfte des Monats Juni 1916 erfolgt am Freitag, den 16. Juni 1916 im Geschäftsbüro der Stadtkasse, Zimmer Nr. 1 des Stadthauses u. zw.

Freitag-Vormittag von 8—12 Uhr für die Empfangsberechtigten mit den Buchstaben A—K.

Freitag-Nachmittag von 2—5 Uhr für die Empfangsberechtigten mit den Buchstaben L—Z.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß die Entlassung der Einberufenen aus dem Militärdienst und Be-

urlaubungen zur Arbeitsleistung sofort auf der Stadtkasse anzuzeigen sind. Auch ist unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald unterstützungsberechtigte Kinder das 15. Lebensjahr vollenden und sonstige Veränderungen in dem Bestande der Unterstützungsberechtigten infolge Tod usw. eintreten.

Oberursel, den 10. Juni 1916.

Die Stadtkasse.

Am Freitag, den 16. Juni 1916 findet die Auszahlung der Kriegsunterstützung durch die Stadtkasse statt.

Wegen des damit verbundenen außergewöhnlichen Andranges bitten wir von Einzahlungen und Abwicklung sonstiger Kassengeschäfte an diesem Tage Abstand nehmen zu wollen.

Oberursel, den 10. Juni 1916.

Die Stadtkasse.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. Juni (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen südlich von Jillebese ist ein Teil der neuen Stellungen im Verlaufe des gestrigen Gefechts verloren gegangen.

Rechts der Maas wurden in den Kämpfen am 12. und 13. Juni die westlich und südlich der Thiaumont-Ferne gelegenen feindlichen Stellungen erobert. Es sind siebenhundertdreißig (733) Franzosen darunter unter siebenundzwanzig (27) Offiziere, gefangen genommen und fünfzehn (15) Maschinengewehre erbeutet.

Deutsche Patrouillenunternehmungen bei Maricourt (nördlich der Sonme) und in den Argonnen hatten Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Narocz-Sees zerstörten Erkundungsabteilungen vorgeschobene feindliche Befestigungsanlagen und brachten sechzig (60) gefangene Russen zurüd.

Auf der Front nördlich von Baranowitsch ist der Feind zum Angriff übergegangen. Nach heftiger Artillerievorbereitung stürmten dichte Massen siebenmal gegen unsere Linien vor. Die Russen wurden restlos zurückgetrieben. Sie hatten sehr schwere Verluste.

Deutsche Flieger führten in den letzten Tagen weitreichende Unternehmungen gegen die Bahnen hinter der russischen Front aus. Mehrfach sind Truppenzüge zum Stehen gebracht und Bahnanlagen zerstört worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 14. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 14. Juni 1916:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Bojan und nördlich von Czernowit wurden russische Angriffe abge schlagen.

Sonst südlich des Pripiat bei unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse.

Nördlich von Baranowitsch standen gestern vormittag deutsche und österreichisch-ungarische Truppen unter schwerstem russischen Geschützfeuer. Abends griff der Feind die Stellungen an, wurde aber überall restlos geworfen. Zuletzt feuerte die gegnerische Artillerie in die zurückflutenden russischen Massen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Unsere Seeflugzeuge griffen neuerdings den Bahn-

hof und militärische Anlagen in San Giorgi di Nogaro sowie den Innenhafen von Grado an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Lokales.

Bekanntmachungen. Die heutige Nummer enthält eine Bekanntmachung über die Regelung der Fleischversorgung und über die Kartoffelhöchstpreise, welche wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Eier für technische Zwecke verboten. Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Juni verbietet die Verwendung von Eiern aller Art (also nicht etwa nur Hühnereiern, sondern beispielsweise auch Eiern von Wildgeflügel) — und von Eierkonserven zur Herstellung von Farben. Der Reichskanzler kann das Verbot auch auf die Verwendung zu anderen technischen Zwecken ausdehnen; er kann Ausnahmen zulassen. Zuwiderhandlungen werden mit Geld- oder Gefängnisstrafe bedroht.

Neue Bundesratsverordnung. (WTB. Amtlich.) Der Bundesrat erließ in seiner Sitzung vom 14. Juni eine Verordnung betreffend § 214, Abs. 3, der Reichsversicherungsordnung wonach alle Versicherten Anspruch auf die regelmäßigen Leistungen ihrer Krankenkasse (Erfassung-Paragrafen 503 ff. Reichsversicherungsordnung) auch bei Aufenthalt im Auslande verbleibt, wenn dieser Aufenthalt durch Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbundene Macht verursacht ist. Der Verordnung ist rückwirkende Kraft bis zum Kriegsbeginn beigelegt.

(WTB. Amtlich.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend § 214, Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung, der Entwurf einer Bekanntmachung über Arbeitsnachweise, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, in denen Schutzwaffen hergestellt werden, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend Durchführung des § 392 Abs. 3, Nr. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte zugunsten berufsunfähiger Kriegsteilnehmer und der Entwurf einer Verordnung über das Verbot der Anwendung von Eiern und Eierkonserven zur Herstellung von Farben.

An die Feldbetroffenen! Die „Reichspost“ in Wien schreibt: „Fort und fort hört und sieht man den Zehner über die Lebensmittelpunkte, über das Elend, die Zermürung und, weiß Gott, welche Entbehrungen. Weht man jetzt aber hinaus aufs Land und sieht, in welcher gedankenloser Weise bisweilen die Felder verwüstet werden, da muß einem der Zorn übermannen. Wegen einer Kornblume werden Hunderte von Sämlingen und Aehren zusammengetreten. Auf den Feldwegen liegen Tausende von Aehren, die achlos weggeworfen sind. Viele Hunderte von Meterzentnern Brodfrucht werden auf solche blödsinnige Art verworfen. Die Freude an der Natur wird einem verleidet an solch einem Gebahren! Wo nur ein Blümchen das Köpfchen herausstreckt, muß es abgerissen werden, um dann auf der nächsten Bank, auf der Eisenbahn oder längstens in der Elektrizität zu verrotten. Draußen hätten aber noch viele Hunderte von Menschen ihre Freude daran...“ Wer die Verhältnisse bei uns kennt und vor allem richtig beurteilt, wird uns geben müssen, daß diese ersternte Worte auch für uns gelten können. Es wird gerade auf diesem Gebiete noch verhältnismäßig viel gehandelt.

Entlassung Nichtkriegsverwendungsfähiger. Auf ein von dem fortschrittlichen Abgeordneten Waldstein dem Kriegsministerium mitgeteiltes Schreiben aus dem Felde über die Einstellung und Beschäftigungsart nichtkriegsverwendungsfähiger Mannschaften hat, wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt, das Kriegsministerium am 20. Mai erwidert, daß die stellvertretenden Generalkommandos bereits seit November 1915 angewiesen seien:

Schloß Lorriand.

Roman von Matthias Plant.

12. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Dann stand er wiederum im Bilde, so wie er immer dort gestanden hatte, wie ihn der Künstler auf der Leinwand festgehalten hatte. Das bleiche Gesicht schaute wieder regungslos aus dem Rahmen heraus zu ihr herüber.

Aber eben vorher war der Rahmen noch von tiefer Dunkelheit ausgefüllt gewesen, eben vorher war der Marquis mit dem Mantel verschwunden gewesen, bis er langsam von rechts erschienen war. Sie hatte genau gesehen, wie er auf den Rahmen zugehritten und dann emporgestiegen war.

Und jetzt war er wieder an der Stelle, wo er hingehörte.

Was war das?

Martha Rothenau ließ sich auf die Kissen zurückfallen und schaute von dort aus immer nach dem Korridorfenster.

Jetzt rührte er sich nicht mehr.

Aber vorher? Wo war das Gespenst gewesen? Warum war das Bild des toten Marquis auf der Leinwand herausgestiegen?

Aber das gab es doch nicht!

Bilder können nicht Leben gewinnen.

Sie selbst hatte es aber doch gesehen, ganz deutlich, Schritt um Schritt!

6. Kapitel.

Der neue Tag schüttelte bereits die Lichtstrahlen der Morgenröte in das Schlafzimmer, so daß die Helle schon

alle Winkel des Raumes erfüllte.

Da schreute Martha Rothenau auf. Hastig schaute sie nach der Uhr.

Acht!

So lange und so tief hatte sie geschlafen.

Dann suchte ihr Blick das Bild des Marquis Georges de Lorriand. Das hing an der gewohnten Stelle.

Was war in dieser Nacht nur gewesen? Hatte sie wieder geträumt?

Nein! Sie war doch wach gewesen und hatte wachend alles gesehen, und dann erst mußte sie vor Ermüdung eingeschlafen sein.

Aber konnte die rätselhafte Erscheinung nicht bereits ein Teil des Traumes gewesen sein?

Jetzt beim Tageslicht erschien ihr die Erscheinung des Gespenstes als etwas völlig Lächerliches. Das Bild konnte doch nicht von der Leinwand verschwinden, konnte nicht durch den Korridor des alten Schlosses gehen, um dann wieder auf die Leinwand zurückzukehren.

Nein!

Wozu auch?

Das Bild war etwas Wesenloses!

Oder sollte es eine andere Gestalt gewesen sein?

Aber auf Lorriand hatte nur der alte, gelähmte Marcel de Melandre das bartlose Gesicht und das weiße Haar, der aber konnte nicht einmal den Lehnstuhl verlassen, wenn er nicht herausgehoben wurde.

Wer aber hätte denn eine solche nächtliche Wanderung machen können? Und wozu?

Wie hätte ein anderer so in das Bild hineinschauen können, wie sie es in der Nacht gesehen hatte?

Nein! Unmöglich erschien ihr wiederum das nächt-

liche Erlebnis. Das Tageslicht nahm den Schleier des Geheimnisvollen mit sich fort.

Ein Traum! Weiter nichts!

Abermals war Martha Rothenau vor dem Bilde auf dem Korridor stehen geblieben; und mit der Hand tastete sie über die bemalte Leinwand hin, die sich ganz kalt anfühlte. Diese brüchige Leinwand konnte kein Leben erzeugen. Das Bild war ein gleiches, wie sich auf dem Korridor noch viele vorfinden.

Und lächelnd ging Martha Rothenau an dem Bilde des Marquis de Lorriand vorbei.

Als sie dann mit Helene de Melandre beim Frühstück zusammentraf, sagte sie zu der Freundin, als Raoul de Melandre und der Gelähmte noch nicht erschienen waren:

„Ist es nicht merkwürdig, daß mir in dieser Nacht schon wieder träumte, ich sei erwacht gewesen und hätte gesehen, wie jener sogenannte Marquis im Mantel vom Korridor zurückgekommen wäre und in den leeren Rahmen seines Bildes hineingestiegen sei? So deutlich war es gewesen, daß ich fast daran glauben mußte, ich könnte unmöglich geträumt haben.“

„Diese Nacht?“

Als Helene de Melandre danach fragte, war es Martha Rothenau erschienen, als wäre die Freundin darüber erschrocken.

„Ja!“ Hatte sie vielleicht in dieser Nacht von einer ähnlichen Erscheinung gehört?

„Nein!“

„Oder wird dem Erscheinen dieses Hausgespenstes eine besondere Bedeutung beigelegt?“

(Fortsetzung folgt.)

Kogaro
alhab:

er ent-
Fleisch
welche

die Be-
er bietet
da nur
Wild-
ng von
auf die
ehen;
n wer-

Am-
um 14.
Reichs-
anspruch
se (Er-
rdnung
dieser
militärs-
m ver-
st rüd-

s Bun-
er Be-
verfäße-
g über
achung
rieben,
ntwurf
s 392
ste zu-
r Ent-
ndung
farben.
t Wien
ammer
nung
in jeht
enloser
a muß
eblume
menge-
lehren,
Meter-
er ver-
felt an
Köpf-
en auf
ens in
er noch
n...“

richtig
erster
de auf
igt.
Auf
in dem
felde
egsver-
ffurter
um 20.
mman-

es Ge-

de auf
tastete
alt an-
erzen-
Korri-

Bilde

hühtüd
woul de
waren:

Nacht
d hätte
el vom
a Rab-
ch war
konnte

dar es
in dar-

n einer

penstes

gt.)

a) entbehrliche, nicht kriegsverwendungsfähige Mannschaften aus den Ersatzbataillonen zu entlassen;

b) vor der Einziehung nicht kriegsverwendungsfähiger Mannschaften zu prüfen, ob der militärische Nutzen etwa entstehenden sozialwirtschaftlichen Schaden rechtfertigt, und

c) durch geeignete Kontrolle der Durchführung den Maßnahmen zu a) Nachdruck zu verleihen.

Außerdem hätten seit Anfang dieses Jahres eingehende besondere Ermittlungen darüber stattgefunden, welche Garnison- und arbeitsverwendungsfähigen Mannschaften in den Ersatztruppenteilen durch weitgehende Einschränkungen und Umgestaltungen des Garnisondienstes verfügbar zu machen seien. Die Entlastung einer erheblichen Anzahl von Mannschaften zur Aufnahme nützlicher Kriegsarbeit sei in die Wege geleitet.

Postlagernd. Postlagernde Sendungen werden zur Zeit nur gegen Vorzeigung eines besonderen, von der Polizeibehörde ausgestellt und mit der Photographie des Inhabers versehenen Ausweises abgegeben. Die gewöhnlichen, von den Postanstalten ausgestellten Postanweisungen, Postlagerkarten, Reisepässe usw. sowie die in solche Papiere eingestellten Photographien genügen nicht als Ausweis für Postlagerndsendungen. Auch werden so adressierte Sendungen nicht in die Wohnung gebracht. Es empfiehlt sich daher, während des Krieges bei Reisen in Städte usw. sich keine Postfachen nicht „Postlagernd“, sondern mit dem Vermerk „Wohnung wird angegeben“ nachsenden zu lassen.

Der minderbemittelten Bevölkerung an Textilwaren sowie an den aus ihnen hergestellten Erzeugnissen sicher zu stellen und zugleich eine einheitliche Bewirtschaftung aller verfügbaren Bestände für das gesamte Reichsgebiet herbeizuführen, hat die Reichsbekleidungsstelle den Auftrag erhalten, für den Groß- und Kleinhandel im Textilgewerbe Höchstpreise festzusetzen. Gleichzeitig soll Anordnung getroffen werden, daß Web-, Wirt- und Strichwaren im Kleinhandel und in der Maßschneiderei nur noch gegen Bezugsschein erhältlich sind. Vor Ausstellung dieser Scheine ist nur auf Antrag erteilt wird, muß der Beweis erbracht werden, daß ein Bedürfnis für die Anschaffung der gewünschten Ware vorliegt. Die Ausfertigung der Scheine soll durch die Ortsbehörde des Antragstellers erfolgen. Selbstverständlich müssen die Kleinhändler, die mit Web-, Wirt- und Strichwaren handeln, genaue Verzeichnisse über die in ihrem Besitz befindlichen Waren führen. Der Erlassung von Ausnahmen ist der Reichsanwalt zuständig.

Von der Jugendwehr. Der stellvertretende Kommandierende General hat bestimmt, daß die Leiter der militärischen Jugendvorbereitung die Bescheinigung über Teilnahme an der militärischen Vorbereitung nur solchen Jungmännern ausstellen dürfen, welche mindestens drei Monate bei der Jugendvorbereitung eingeschrieben waren und sich in jeder Woche an mindestens einer Übung, sowie außerdem an allen in ihrer Abteilung stattfindenden Sonntagsübungen beteiligt haben. Ein Fernbleiben von diesen Übungen ist nur ausnahmsweise und nur aus zureichenden Gründen statthaft. Inwiefern „zwingende“ Gründe für das Fernbleiben vorliegen, entscheidet der Leiter.

Ersatz für Kaffee und Tee. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung hat eine von Stadtschulinspektor Henze, Frankfurt a. M. verfasste Flugschrift herausgegeben, welche eine Anleitung zum Sammeln und zur Verarbeitung einheimischer Teepflanzen gibt. Die Schrift ist in einem Exemplar von der Geschäftsstelle des Verbandes, Frankfurt a. M., kostenlos zu beziehen. An Gemeinden, Behörden, Schulen, gemeinnützige Körperschaften usw. wird die Schrift in größeren Mengen zum Selbstkostenpreis von 1 Pf. pro Stück abgegeben.

Handgewordene Gummiringe. Im Gebrauch hart gewordene Gummiringe an Einmachgläsern und Flaschen kann man wieder weich und dehnbar machen, wenn man sie in Salmiakwasser (ein Drittel Salmiak, zwei Drittel Wasser) legt und knäpft eine halbe Stunde darin liegen läßt. Danach spült man sie mit reinem Wasser ab.

Balkon und Veranda. Die in den meisten Fällen ungenutzten vorjährigen Veranda, den Balkon in einen „Kriegs-Gemüsegarten“ zu verwandeln, veranlassen zahlreiche Familien zu der alten, lieb gewordenen Bepflanzung zurückzukehren und Balkon und Veranda lediglich schmuckvoll dienlich zu machen. Der Tisch und die Stühle nehmen wieder ihre Plätze ein und die Familie ist schon an lauen Frühlingsabenden gern um die gemütliche Lampe plaudernd und lesend. Die Beleuchtung auf Veranda und Balkon ist aber ein Stiefkind. Der geringste Windhauch bringt das Licht zum Flackern, oder die Petroleumlampe zum Verlöschen; auch Explosionen infolge des Unterlagens der Flamme sind keine Seltenheit. Wohl auch Lampenschützer in den Handel gekommen, aber keiner dieser kleinen Apparate erfüllt voll seinen Zweck. Kerzen und Leuchter und — ein beschränkter Aufenthalt in freier Luft sind die Folgen. Die elektrische Metalldrahtlampe kennt derartige Fehler nicht, bedarf auch keiner besonderen Schutzvorrichtungen. Jede beliebige Stachelampe läßt sich auch auf dem Balkon verwenden, ohne zu flackern, zu dimmen oder gar infolge eines Windstoßes zu verlöschen. Dabei ist die elektrische Beleuchtung völlig gefahrlos und billiger als jede andere Lichtart. Die elektrische Lampe hat keine offene Flamme, bedarf daher auch keiner Zündmittel und keiner Nachfüllung. Ein einfaches Drehen des Schalters setzt sie mühelos in Betrieb. Eine besondere Annehmlichkeit ist auch der elektrische Tee- und Kaffeefilter, welcher im Anschluß an jede Steckdose auch auf dem Balkontisch Verwendung finden kann. An Sonntagen, wenn Besuch kommt, ersetzt die Elektrizität so das Mädchen

für alles, da sich die Hausfrau ungehindert durch Pflichten in der Küche ihren Gästen widmen kann.

Odyssens auf einem modernen Schlachtfeld.

Nachfolgendes Gedicht beweist, wie sehr unsere Feldgrauen noch bei Humor sind. Der Verfasser selbst ist unbekannt, doch soll er ein Gardeoffizier sein, der es vor der französischen Front verfertigte. Das Gedicht hat sich draußen schnell die allgemeine Zuneigung erworben.

Muse, kennst du den Mann, den viel gewanderten, der sich gemeldet beim Stab und begehrt das Schlachtfeld neulich zu schauen?

Zehn des Vaertes sei er, so sprach er, der Ithaker König, Durch die Jahrhunderte hin und manches Lehrbuch gefahren,

Auf Gymnasien geschätzt, auch im eichendurchsuchten Deutschland.

Jammervolles Geschick erfuhr er — jeder Tertianer Weiß es — Poseidon verschlang im Jörn sein Schiff auf dem Meere,

Da er die heilige Stadt Troja, die stolze, zerstört hat. Drei Jahrtausende schloß er im rühmlichen Grabe der Insel,

Bis das Gekröse des Kampfes ihn weckte und reizte zu schauen

Einmal noch das Bild der mörderischen Feldschlacht. Selbunflattert erschien er, das Schwert in der Rechten, In der heiligen Linken den Schild vom Golde gebildet. Klirrend in Erz. Und es stauten, die Hand an der Feldgrauen Mähe,

Alle Derven vom Stabe im wohlgeordneten Saale. — Aber es schritt ein Major, ein preussischer, zum Dienste befohlen.

Bei dem Ithaker König voraus, auf daß auf dem Schlachtfeld

Ruhe sein heldisches Auge, geschärft von Pallas Athene. Also erklommen den Hügel die zwei vortrefflichen Männer, Donner umbrandete sie, als hätte Vater Kronion Seinen zornigsten Tag und kämpfte gegen Titanen. Und es sprach der Major zu dem ruhmvollen Helden: „Hier sind wir!“

Ohne weiteres sprach er, nicht wie ein homerischer Meer- greis,

Wortreich, aber besperrt, die Haden zusammen genommen. Unmutvoll begann der herrliche Duder Odyssens, Handbeschatteten Auges in die Gegend spähend: „Ich seh nichts,

Bloß ich hör ein Getöse, als ob in der Werkstatt Hephaistos Aergerlich ob der Göttin Betrug den Anstoß behämmert. Schau auch Wölchen, weiß wie friedlich weidende Lämmer, Sanft dem Felde entsieigen wie aus dem Felspsalt zu Delphi

Wohl die heiligen Dünste, die Priesterin begeistert, sich heben.

Aber wo sind die Helden, die jahwertberühmten, verwe- genen,

Die mit Gebrüll in die Schlacht sich stürzen, schrecklich dem Feind?“

Sprach darauf der Major und klappete die Haden zusam- men:

„Tausende kämpfen allhier zu deinen Füßen, o König!“ —

Trohdend runzelte da die Stirn der edle Odyssens:

„Spägebörner, du wagst der Ithaker König zu foppen? Pappeln seh ich und Weiden, Gebüsch und schmutzige Schollen,

Doch nicht Röß noch Mann, noch verderbenblühende Schwerter!“

Sprach darauf der Major, die Hand an feldgrauer Mähe:

„Was du nicht siehst, o König, das eben ist die Feldschlacht! Unter der Erde, tief in Höhlen fechten die Krieger.

Gras, Kraut und Scholle verdeckt listreich die eisernen Höhlen,

Die das Verderben speien auf sieben bis neun Kilometer. In den Gräben den Feind, den siehst du, Erhabener, auch nicht!“

Also sprach er. — Und sieh, ein Ball von mörderischem Eisen

Schlug von irgendwoher just neben dem sinnenden Könige ein,

Staub, Kraut, Stein und Lehm beschmutzt aufspringend den Schild ihm,

Und vom Drude der Luft auf den von den Göttern ver- liehenen

Körperteil fiel der Erhabene, den Selmbusch tief im Ge- sicht.

„Dieses war ein Schrapnell“, belehrte der tüchtige Major ihn,

„Hinter der Pappellallee, im Haufen von Heu, an dem Bächlein,

Dorther kam wohl der Gruß!“ So sprechend half er, dem Fürsten

Reichend die Hand, auf die Peine. — Doch dieser wendet empört sich:

„Altrens, Sohn Menelaus, und dich, Myrmidone Achilleus, Ajax, brüderlich Paar, dich, Völscherhitz Agamemnon,

Alle euch ruf ich zum Zeugen an, wie Ares, der Kriegsgott, verblödet,

Der die Männer vergräbt, und die Waffen bedeckt mit Gemüse,

Der im leeren Gefild sich vergnügt mit eisernen Bällen, Tred aufwühlend und schmeißend die Helden von fern auf den Rücken!“

Also sprach er und stieg erzürnt von dem hässlichen Hügel, Warf um die Schulter das Schwert und fragte bloß den Major noch:

„Wann geht heimwärts ein Schiff — nach Ithakas fass- licher Insel?“

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier 15. Juni 1916. (W. L. W. Kuntlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artilleriekämpfen und Patrouillen-Unternehmungen keine Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals Grafen Bothmer wies mehrere in dichten Wäldern vorgetragene russische Angriffe bei und nördlich Przewloko glatt ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen keine Veränderung.

Oberste Seeresleitung.

Frankfurter Theaternachrichten.

Opernhaus.

Freitag, 16. Juni, abds. 7½ Uhr: „Moua Lisa“. Auf. Abonn. Große Preise. — Samstag, 17. Juni, abds. 7 Uhr: „Götterdämmerung“. Samst. Abonn. Gewöhnl. Preise. —

Sonntag, 18. Juni, abds. 7 Uhr: „Amelia oder: Ein Mastenball“. Sonnt. Abonn. Gew. Preise. — Montag, 19. Juni: Geschlossen. — Dienstag, 20. Juni: „Die Jüdin“. Dienst. Abonn. Gew. Preise. —

Neues Theater.

Freitag, 16. Juni, abds. 8 Uhr: „Das Fräulein vom Amt“. Gew. Preise. — Samstag, 17. Juni, abds. 8 Uhr: „Das Fräulein vom Amt“. Gew. Preise. —

Sonntag, 18. Juni, nachm. 3½ Uhr: „Pension Schöller“. Erm. Preise. Abends 8 Uhr: „Das Fräulein vom Amt“. Gew. Preise. — Montag, 19. Juni, abds. 8 Uhr: „Das Fräulein vom Amt“. —

Schauspielhaus.

Schauspielferien vom 16. Juni bis einschl. 20. Juli ds. Jrs. Die erste Vorstellung findet am 23. Juli ds. Js. statt. —

Vereinstafelender.

Jugendkompagnie. Sonntag den 18. Juni nachm. 1½ Uhr Antraten am Bahnhof behufs gemeinschaftlicher Uebung mit der Homburg-Kirdorfer und Schaffenburg-Wehr. Freie Ein- und Rückfahrt. Alle Wehrte zur Stelle.

Kathol. Jünglingsverein. Freitag den 16. Juni, 9 Uhr abends Vorbereitungsvortrag in der Vereinshalle. Es wird gebeten vollzählig zu erscheinen.

Gottesdienst-Ordnung

der kathol. Pfarrgemeinde Oberursel.

Freitag, 16. Juni: 6 Uhr im Joh.-Stift best. hl. Messe für + Pauline Klee geb. Müller; 6 Uhr in der Pfarrkirche gest. hl. Messe für Franz Josef u. Christina Maier u. Kinder.

Sonntag, 17. Juni: 6 Uhr im Joh.-Stift best. hl. Messe für + Wilhelm Zentgraf; 6 Uhr in der Pfarrkirche gest. Amt für + Magdalena Morell geb. Derrmann.

Gottesdienstordnung.

der kathol. Pfarrgemeinde Bommersheim.

Freitag, 16. Juni: 6½ Uhr: gest. Segensamt für + Krieger Johann Anton Möglic.

Sonntag, 17. Juni: 6¼ Uhr gest. hl. Messe für Verstorbene; abds. 8¼ Uhr Rosenkranzandacht; Gel. zur hl. Beichte nachm. 5 Uhr u. abends nach der Andacht.

Gottesdienstordnung

der St. Sebastians-Kirche Hietfeld.

Freitag, 16. Juni: 6¼ Uhr best. Jahramt für Adam Müller u. dessen Entlein Elisabeth; 8 Uhr abends Rosenkranz.

Sonntag, 17. Juni: 6¼ Uhr best. hl. Messe für Verstorbene; 5 Uhr Gel. zur hl. Beichte; 7¼ Uhr Salbe; danach Beichtgelegenheit.

Gottesdienstordnung

der kathol. Pfarrgemeinde Oberhöchstadt.

Freitag, 16. Juni: hl. Messe für die + Frau Barbara Haub u. ihren Sohn; 8 Uhr abds. Kriegsandacht.

Sonntag, 17. Juni: hl. Messe zu Ehren der immenvähr. Hilfe.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

Beschwerden wegen unpolitischer oder unregelmäßiger Zustellung der Zeitung bitten wir sofort in unserer Geschäftsstelle zu melden, da wir nur dann in der Lage sind, die Zeitung zu liefern.

Visit-Karten

:: empfiehlt in grosser Auswahl ::

Buchdruckerei H. Berlebach.

Zur Ernte

empfehle Sensen, Sicheln, Sensenwürfe, Reife, Wetzsteine, Schlepprechen, Fruchtgabeln, Dangelhämmer und Ambosse usw. Ferner: Kartoffelhacken, Giesskannen, Blumenspritzen, sowie sämtliche landwirtschaftl. Artikel u. Gartengeräte in den bekannten guten Qualitäten.

Zur Einmachzeit

empfehle

Rex-Einkochapparate u. Gläser

Einmach- u. Geleestöpfe. Fruchtpressen zum Pressen von Johannisbeeren, Stachelbeeren usw.

Sämtliche Haus- u. Küchengeräte

Eisschränke :-: Fliegenschränke.

Jean Hieronymi, Eisenhandlung Oberursel a. T. Vorstadt 8.

Nassauische
Landesbank



Nassauische
Sparkasse

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Landesbankstelle Bad Homburg, nur Kisselefstrasse 1 b.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 610

Fernsprecher Nr. 469.

28 Filialen (Landesbankstellen) und 170 Sammelstellen im Regierungsbez. Wiesbaden.

Ausgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.

Annahme von Spareinlagen.

Annahme von Gelddepositen.

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.

Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots.)

An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber.)

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation.

Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände.

Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Lombard-Darlehen.)

Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse.)

Uebnahme von Kauf- und Gütersteuern.

Kredite in laufender Rechnung.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Grosse Lebensversicherung.

Versicherung über Summen von Mk. 2000.— an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung.

Kleine Lebens-Volks-Versicherung

(Versicherung über Summen bis zu Mk. 2000.— inkl. ohne ärztliche Untersuchung wie Sterbegeld-, Altersversorgungs-, Militärdienstkosten-, Aussteuer- u. Kinderversicherung)

Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

72

Verwalter der Sammelstelle in Oberursel: A. Sünder Ackergasse 6.

Wasserschuhcreme färbt ab

und verschmiert die Kleider!
bei nasser Witterung

Dr. Gentner's Delwachsputz

Migrin

gibt wasserbeständigen, nicht abfärbenden, tief schwarzen Hochglanz und macht das Leder wasserfest.

Sofortige Lieferung, auch Schuhfett Tranolin und Translederfett.

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen (Württ.)



Ausschuß für Kriegshilfe

Hilfsorga für die Verwundeten,

Sendung von Liebesgaben an die Truppen im Felde, — Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Geschäftsstelle: Taunusstraße im Volksschulgebäude

Montags und Donnerstags 11—12 Vorm.

Sprechstunde: Taunusstraße Nr. 18.

Dienstags und Freitags 5—7 Nachm.

Für unsere Truppen im Felde

empfehle ich als besonders geeignet

Präservativcreme

Toiletteseife

Hirsenkorn

Senfpflaster

Fußstreu auf Ver

Seifenpapier

Salzylat

Wundbinden

Mittel gegen Durchfall

Mittel gegen Verstopfung.

Drogenhandlung Eberh. Burkard,

Marktplatz 2 Oberursel Fernspr. 56.

Zu vermieten.

4 Zimmer-Wohnung

mit gr. Glasveranda, Bad, Obstgarten und allem Zubehör sofort zu vermieten. Näh. Altkönigsstraße 9. (883)

2 Zimmer-Wohnung

mit Bad und Zub. zu vermieten. 1199) Poststraße 21.

Große (1427)

2 Zimmerwohnung

mit Bad an ruhige Leute sofort zu vermieten. Näh. in der Geschäftsstelle.

Mehrere

Wohnungen

mit elekt. Licht billig zu vermieten. (1321)

Näh. Frau Gg. Homm

Ackergasse 28.

Große (1285)

2 Zimmer-Wohnung.

mit Zubehör zu vermieten.

Taunusstraße 5.

2 Zimmer-Wohnung

zu vermieten. (1288)

Bleichstraße 14.

Fremdliche

2 Zimmerwohnung

zu vermieten. (1267)

Nähers Bleichstraße 2.

Kleine

3-Zimmer-Wohnung

an ruhige Leute preiswert zu vermieten. 1437

Königssteinerstr. 21.

Schöne

3 Zimmer-Wohnung

mit oder ohne Mansarde zu vermieten. (1071)

Schulstraße 23.

Schnee zu verm.

Nähers Bleichstraße 2.

Auswärtige Wohnungs-Anzeigen.

Kl. 2 Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör, billig zu vermieten. (1243)

Frau Moschmann Wwe,

Süderstadt, Oberurselerstraße 9.

Zu mieten gesucht.

Junger Mann sucht einfach

möbl. Zimmer

evtl. mit voller Verpflegung. Angebote mit Preis unter No. 1325 an den Verlag.

Offene Stellen.

Dreher und Hilfsarbeiter

gesucht. (1315)

Hartpapierwarenfabrik

Hohemark.

Zu verkaufen.

Borzügl. Stallstreu

Liefert unsere Abfallholz-
wolle abzuholen a. Str.
1,25 Mk. (1134)

Holzwarenfabrik Taunus.

Mehrere große, starke

Risten

zu verkaufen. (1324)

Schillerstraße 4 1.

Zu kaufen gesucht.

Geschäftswagen

kleiner Kastenwagen zu kaufen gesucht. Offerten unter 1322 an den Verlag.

Verschiedenes.

Klaviere, Harmoniums, Instrumente jeder Art

stimmt, repariert, fachgemäß. (für jede Reparatur 1 Jahr Garantie.) (1276)

Chr. Häuser, Friedberg, (Hess.)

Ulagasse 5. — Tel. 422.

Holzversteigerung.

Samstag, den 17. Juni, vormittags 11 Uhr, kommen in der Gastwirtschaft „Sandpladen“ nachstehendes Holz zur Versteigerung: Distrikt Sandpladen und Suderwiese: 44 Raumer Buchen-Scheitholz, 70 Raumer Buchen-Knüttelholz, 1490 Stüd Buchen-Wellen.

Distrikt Suderwiese:

3 Stüd Nadelholzstämme von 1,55 Festgehalt,

50 Stüd Stangen 3. Klasse,

2 Raumer Nadelholz-Scheit,

2 Raumer Nadelholz-Knüttel,

6 Raumer Knüttelreißig.

Schmitt i. L., den 4. Juni 1916.

1293)

Heid, Bürgermeister.

:: Drucksachen ::

aller Art

:: für Handel ::
und Industrie

: liefert rasch :
und preiswert

Buchdruckerei
H. Berlebach.

Keine Fettnot mehr!

Grille den Braten auf dem Gasrost, und Du brauchst kein, sondern gewinnst Fett.

Gasröster in allen Preislagen und Ausführungen, billigste Ausführung Mk. 20. empfiehlt (1178)

Hess. Nassauische Gas-Aktiengesellschaft

Untere Mainstraße 1. Fernsprecher 22.

RACKOWS

Handels-
Akademie

Frankfurt a. M. Zoll 121

Praktische Vorbereitung auf Fortbildung von Herren und Damen jeden Alters für den kaufmännischen Beruf.

Unterricht an Jedermann

in Tages- u. Abendkursen

in

Buchführung,

Rechnen, Korrespondenz,

Wechsel-Scheck- u. Bank-

verkehr, Schönschneid-

schreiben, Stenographie,

Maschinenschreiben,

Deutsch, Englisch, Französisch.

Auskunft und Prospekte

kostenlos.

Populärwissenschaft.

Die
reichhaltigste,
interessanteste und
gediegenste

Zeitschrift für jeden
Kleintier-Züchter

ist und bleibt die
vornehmste Musterviertel

Tier-Börse

BERLIN SO. 16

Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmer-
vögel, Kanarienvögel, Ziegen,
Schafe, Bienen, Aquarien
usw. usw.

Abonnementspreis:
für Selbstabholer nur 78 Pf.,
frei Haus nur 90 Pf.

Verlangen Sie Probennummer, Sie
erhalten dieselbe gratis u. franko.

Gebetzettel

als Andenken für gefallene
Krieger mit und ohne Photographie
liefert preiswert
Buchdruckerei Berlebach.